



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	06/01/15
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	12.03.2015	10.03.2015	05.03.2015	25.03.2015	
TOP 6:	Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung <ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Leitender Regierungsvermessungsdirektor Helle				

### Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	06/01/15
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	12.03.2015	10.03.2015	05.03.2015	25.03.2015	
TOP 6:	Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung <ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Leitender Regierungsvermessungsdirektor Helle				

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **I. Vorbemerkung**

Die Bezirksregierung Arnsberg setzt durch das Dezernat 33 "Ländliche Entwicklung, Bodenordnung" vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ um. Das bisherige NRW-Programm „Ländlicher Raum“ für die Jahre 2007 bis 2013 bzw. die entsprechende Förderrichtlinie wurde zunächst verlängert. Das neue NRW-Förderprogramm ist derzeit noch nicht von der EU-Kommission genehmigt worden. 2014 stellt daher ein Übergangsjahr dar.

Im Regierungsbezirk Arnsberg können unter besonderer Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements in den ländlichen Räumen u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und die Breitbandversorgung ländlicher Räume durch Fördermittel unterstützt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Gemeinschaftswaldgesetz. Dabei dient die Flurbereinigung im Regierungsbezirk Arnsberg insbesondere der Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen im Wald, der Agrarstrukturverbesserung und der beschleunigten, sozialverträglichen und flächensparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Maßnahmen des Naturschutzes und der ökologischen Verbesserung von Gewässern im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren werden die Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen flächenbeanspruchenden Nutzern (insbes. zwischen der Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Planungsträgern) im ländlichen Raum aufgelöst.

## **II. Allgemeine Aufgaben zur integrierten ländlichen Entwicklung**

### **II.1 LEADER<sup>1</sup> 2007-2013**

Grundlage der Förderung aus LEADER sind die anerkannten, gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählten LEADER-Regionen. Im Regierungsbezirk wurden in der EU-Förderperiode 2007-2013 die beiden Regionen „Hochsauerland“ (Medebach, Hallenberg, Winterberg, Olsberg, Brilon, Marsberg) und „4 mitten im Sauerland“ (Meschede, Bestwig, Eslohe, Schmallenberg) ausgewählt.

---

<sup>1</sup> LEADER – Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union

Die LEADER-Region „Hochsauerland“ erhielt insgesamt einen Bewirtschaftungsrahmen von 1,682 Mio. € aus EU-Mitteln und die Region „4 mitten im Sauerland“ 1,101 Mio. €<sup>2</sup>. Die Projektförderung richtet sich nach den jeweils dafür geltenden Förderbestimmungen. Der EU-Anteil beträgt 50 % der öffentlichen Kosten, 50 % muss die Region finanzieren.

Im Rahmen der n+2-Regelung erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 ausschließlich die Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen Projekte. Ferner wurde die Förderung des LAG-Managements abgeschlossen (LAG = Lokale Aktionsgruppen). Das jeweilige LAG-Management besteht jedoch weiterhin und begleitet die Neubewerbung der beiden LEADER-Regionen.

### **LEADER-Region „Hochsauerland“**

Im Berichtsjahr wurden in der LEADER-Region Hochsauerland 15 Projekte und das LAG-Management abgeschlossen, die mit Zuwendungen von insgesamt ca. 230.000,00 € ausgestattet sind.

Zusätzlich befinden sich noch 19 Projekte mit einer bewilligten Zuwendung in Höhe von ca. 822.000,00 € in der Umsetzung.

Die Projekte Top-Nachwuchs für Top-Firmen, Bildungskonferenz, Kleinbahn Steinhelle-Medebach, Wanderausstellung Bergbauwelten, Themenradweg Wasserkraft, Lebenslagenbrochure, Walderlebniskate Brilon, Gesundheits- und Sozialmesse, Bredelarer Bergbaus Spuren, Internet-Terminbörse für die Region, Ausgewöhnungsstation Marsberg-Essentho, Dorfentwicklung Höhendörfer, Bergfreiheit Silbach, Toilettenanlage Bahnhof Olsberg und Soccer-Anlage Medebach wurden im Jahr 2014 abgeschlossen bzw. fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben.

### **LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“**

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ acht Projekte und das LAG-Management abgeschlossen und insgesamt 183.306,44 € an Zuwendungen ausgezahlt.

Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

Dorfgestaltung der Zukunft, Netzwerk Fokus Schule und Wirtschaft in Schmallenberg, Errichtung einer Himmelsleiter an der Kreuzkapelle in Wormbach, Einrichtung des Hubertustreffs in Kückelheim, Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergmannsdorf Ramsbeck, Ergänzung und Ausbau des vorhandenen Bergbau-Wanderweges in Ramsbeck um die Darstellung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse anhand von Schautafeln, Gestaltung des Ortseingangs von Nordenau, Errichtung einer Radstation in Eslohe, Einrichtung eines Kommunikationszentrums in der Dorfhalle Westernbödefeld

---

<sup>2</sup> Die unterschiedlichen Beträge sind abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Region und beinhalten darüber hinaus Rückflüsse der anderen LEADER-Regionen die zum Ende der Förderperiode neu verteilt wurden.

## II.2 LEADER 2014-2020

Die LEADER-Förderung hat in der aktuellen Förderperiode an Bedeutung gewonnen. LEADER-Regionen werden mit den höchsten Zuschusssätzen beim Maßnahmenspektrum der integrierten ländlichen Entwicklung, einer prioritären Förderung und insbesondere auch mit der Förderung innovativer Projekte und eines Regionalmanagements rechnen können. Das Budget für die LEADER-Regionen wird gegenüber der vergangenen Förderperiode deutlich erhöht werden; dementsprechend soll die Anzahl der LEADER-Regionen im Land auf ca. 22 ansteigen.

Die Zulassung der LEADER-Regionen erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury.

Obwohl der Aufruf zum neuen LEADER-Wettbewerb sich verzögert hat und das Wettbewerbsverfahren vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) erst zum Ende Oktober 2014 eröffnet wurde, haben sich die Regionen mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits frühzeitig auf den Weg gemacht. Auftaktveranstaltungen und erste Workshops haben in den Regionen schon mit großer Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden. Die Bezirksregierung hat die Akteure dabei intensiv beraten. Bewerbungsschluss war der 16. Februar 2015. Die neuen LEADER-Regionen sollen im zweiten Quartal 2015 benannt werden.

Der regionale Bewirtschaftungsrahmen sieht vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission eine Staffelung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel nach Einwohnerzahl der jeweiligen Region vor: 2,3 Mio. € bei mehr als 40.000 Einwohnern, 2,7 Mio. € bei mehr als 80.000 Einwohnern und 3,1 Mio. € bei mehr als 120.000 Einwohnern.

Insgesamt haben sich elf neue Regionen gefunden, um am LEADER-Wettbewerb teilzunehmen. Die beiden bereits bestehenden Regionen „4 mitten im Sauerland“ und „Hochsauerland“ bewerben sich für die Förderperiode 2014-2020 erneut. Die Regionen sind in der nachfolgenden Abbildung farbig dargestellt:



## II.3 Förderung der Dorfentwicklung und der Breitbandversorgung

Da im Berichtszeitraum das neue Förderprogramm des Landes noch nicht hinreichend ausgestaltet war, konnten im Bereich der Dorfentwicklung keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Lediglich für die Förderung der Breitbandversorgung wurden Fördermittel Ende November 2014 zugesagt und von der Bezirksregierung bewilligt.

Eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle.

<b>Gesamtübersicht bewilligter Maßnahmen</b> Regierungsbezirk Arnsberg	<b>2014</b>
Maßnahmen insgesamt	6
Öffentliche Dorfgestaltung	-
Dorfgemeinschaftseinrichtungen	-
Dorfentwicklungsplanung	-
Private Dorfentwicklung	-
Umnutzungen	-
Nahwärme- und Biogasleitungen	-
Breitbandversorgung	6
Infrastrukturmaßnahmen	-
Zuwendungen	744.000,00 €

Es wurden jedoch 47 Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung, davon 16 öffentliche und 31 private, bearbeitet und abgerechnet, deren Bewilligung 2013 und früher erfolgte. Das Gesamtfördervolumen beträgt hierbei 1.781.291,45 €, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 5.009.153,56 €. Die Förderschwerpunkte lagen im Bereich der Herstellung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen sowie im Bereich der Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz.

### **Förderung der Breitbandversorgung**

Die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum im Regierungsbezirk Arnsberg hat – im Vergleich zum Vorjahr – an Dynamik nachgelassen. Der wesentliche Grund dafür ist sicherlich die Tatsache, dass es immer weniger Orte gibt, die die Zugangsvoraussetzung der notwendigen "Unterversorgung" (Versorgung < 2 Mbit/s downstream) erfüllen.

Der Beratungsbedarf in den Kommunen hingegen war ungebrochen hoch. Neben der erneuten Information aller Kommunen über die Fördermöglichkeiten der Bezirksregierung Arnsberg zu Beginn des Jahres war hier sicherlich die Ankündigung der Bundesregierung, eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s bis 2018 zu realisieren, die ausschlaggebende Motivation zum vertieften Informationsbedarf der Kommunen.

Letztendlich haben die vier Kommunen Warstein, Rüthen, Wenden und Olsberg sechs Förderanträge für sieben Dörfer gestellt, mit denen für immerhin ca. 2.570 Haushalte eine zukunftsweisende Breitbandversorgung realisiert werden soll.

Ein weiterer Antrag wird im Dezember von der Stadt Sprockhövel erwartet, dessen Bewilligung aller Voraussicht erst in 2015 möglich wird.

## **II.4 Weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes**

### **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

2014 fanden die Kreiswettbewerbe statt. Die Empfehlungsbögen geben den Dörfern Hinweise für ihre weitere Entwicklung. Sieger der jeweiligen Kreiswettbewerbe wurden die nachfolgend aufgeführten Dörfer, welche damit für den Landeswettbewerb gemeldet sind.

Hochsauerlandkreis: Fleckenberg (Schmallenberg), Dreislar (Medebach) und Stockum (Sundern)

Märkischer Kreis: Rönsahl (Kierspe)

Kreis Olpe: Dumicke (Drolshagen), Elben/Scheiderwald (Wenden), Helden (Attendorn), Rehringhausen (Olpe) und Serkenrode (Finnentrop)

Kreis Siegen-Wittgenstein: Beienbach (Netphen), Holzhausen (Burbach) und Arfeld (Bad Berleburg)

Kreis Soest: Hirschberg (Warstein) und Kirchwelter (Welter)

### **REGIONALE 2013**

Die REGIONALE (2010-2013) ist abgeschlossen. Nachdem im Jahre 2013 viele Projekte bewilligt worden waren, stand im Jahr 2014 die Umsetzung im Vordergrund:

Im REGIONALE-Projekt „LandLebenHeimat“, das die Zielsetzung hat, Projekte mit hohem bürgerschaftlichem Engagement zu initiieren, wurde z. B. das Projekt „Bahnhof Hützemert“ (Drolshagen) abgeschlossen und am 6. September 2014 durch Herrn Minister Remmel eröffnet.

Die Beratung acht weiterer Dorfprojekte (z. B. leerstehende Schulen) durch die Südwestfalen Agentur wurde im Frühjahr 2014 zunächst beendet, konnte jedoch durch eine weitere Förderung aus Landesmitteln zum Ende des Berichtszeitraumes mit dem Ziel fortgesetzt werden, auch hier eine sinnvolle Lösung für die Dörfer zu erarbeiten.

### REGIONALE-Projekt „Sundern Amecke Uferpromenade“

Die Uferpromenade hat eine Länge von rund einem Kilometer, beginnend in Amecke bis zur Staumauer des Sorpesees. Die vorhandene Wegetrasse entlang der Landstraße wurde aufgenommen und nach den Vorgaben zur dörflichen Entwicklung mit entsprechenden charakteristi-



schen Baumaterialien und Bepflanzungen aufgewertet.

Durch die Verlegung der Landstraße wird Raum geschaffen, um Sport-, Ruhebereiche und andere Attraktionen am See zu platzieren. Dazu gehören auch Stege und Holzdecks, um das Wasser zugänglicher zu machen. Durch die Uferpromenade wird ein Gesundheitsweg verlaufen, der das Vorbecken einmal umschließt. Die Maßnahme wurde am 5. September 2014 offiziell eröffnet.

### **III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren**

2014 waren 87 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 31.255 ha in Bearbeitung. Eine Übersicht über die wesentlichen Verfahren gibt die **Anlage**.

Anhand der Verfahrensziele lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte ableiten: Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement, Strukturverbesserungen im Wald und Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben.

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum neu eingeleiteten bzw. abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren geben die nachfolgenden Tabellen.

<b>Einleitung von Bodenordnungsverfahren in 2014 ohne FLT<sup>3</sup></b>			
<b>Name</b>	<b>Kreis</b>	<b>Fläche</b>	<b>Schwerpunkt</b>
Weißbachtal	Kreis Siegen-Wittgenstein	124 ha	Agrarstrukturverbesserung, Landmanagement, Naturschutz
Breckerfeld-Glör-Wald	Ennepe-Ruhr-Kreis	43 ha	Landentwicklung, Strukturverbesserung im Wald, Klärung rechtl. Verhältnisse
Breckerfeld-Boßel	Ennepe-Ruhr-Kreis	256 ha	Strukturverbesserung im Wald, Klärung rechtl. Verhältnisse

<b>Abschluss von Bodenordnungsverfahren in 2014 ohne FLT<sup>3</sup></b>			
<b>Name</b>	<b>Kreis</b>	<b>Fläche</b>	<b>Schwerpunkt</b>
Hamm-Ahse	Stadt Hamm und Kreis Soest	76 ha	Landmanagement, Natur- und Gewässerschutz
Sundern-Flamke	Hochsauerlandkreis	61 ha	Strukturverbesserung im Wald
Selbecke GWG	Kreis Olpe	31 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Gernsdorfer-Weidekämpe	Kreis Siegen-Wittgenstein	113 ha	Flächenmanagement, Naturschutz

### **Freiwillige Landtausche**

Der Freiwillige Landtausch trägt auf eine schnelle und unkomplizierte Weise zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse bei. Im Berichtsjahr 2014 wurden 23 Freiwillige Landtauschverfahren mit einer Gesamtfläche von 269 ha und 41 Tauschpartnern bearbeitet. Überwiegend

<sup>3</sup> FLT = Freiwilliger Landtausch; diese Verfahrensart wird nachfolgend besonders behandelt

verfolgten sie das Ziel Agrarstrukturverbesserung. Neun Verfahren sind im Berichtszeitraum neu eingeleitet worden. Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind zehn Landtauschverfahren beendet worden.

### **Arbeitsschwerpunkt Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement**

Ein Arbeitsschwerpunkt der ländlichen Bodenordnung im Regierungsbezirk liegt im Bereich des Flächenmanagements. Zu nennen sind hier z. B. Planungen des Naturschutzes, für Infrastrukturmaßnahmen (Straßen-/Schienenwege) oder im Bereich der Wasserwirtschaft, die mit einem erheblichen Flächenbedarf verbunden sind und deren Umsetzung oft erst durch eine Bodenordnung ermöglicht wird. Die Bezirksregierung wird hier auf Antrag der jeweiligen Maßnahmen-träger, die die Projekte finanzieren, aktiv. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde insbesondere an folgenden Gewässern bzw. Gewässersystemen tätig: Lippe, Ruhr, Eder, Möhne, Ahse, Ennepe, Trozbach.

Im Bereich des Naturschutzes werden u. a. Projekte der Biologischen Stationen, der örtlichen Naturschutzvereine und der NRW-Stiftung sowie der Landschaftsbehörden unterstützt, z. B. Winterberger Bergwiesen, Naturschutzgebiet Listertal, Hälvertal.

### **Arbeitsschwerpunkt Strukturverbesserungen im Wald**

Im Bereich der Forstwirtschaft besteht aufgrund regional unzureichender Erschließung von Waldgebieten, insbesondere im Privatwald, Handlungsbedarf. Hier sollen durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und durch Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus die Grundlagen für eine rationellere Bewirtschaftung und für die Nutzung der bestehenden Holzvorräte geschaffen werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden für ca. 25.000 ha Waldfläche die folgenden Struktur-mängel ermittelt:

- Erschließungsmängel (keine mit LKW-Schwerlastverkehr befahrbaren Wege vorhanden)
- Rechtsverhältnisse an Wegen nicht geregelt
- Besitzersplitterung, unwirtschaftliche Grundstücksformen
- keine Übereinstimmung zwischen Eigentumsgrenzen und Nutzung
- veralteter Liegenschaftskatasternachweis (für Bewirtschaftung im „Digitalen Wald“ nicht brauchbar)
- Bewirtschaftungsprobleme durch Eigentümergemeinschaften

Diese strukturellen Mängel können durch Waldflurbereinigungsverfahren behoben werden.

Räumliche Arbeitsschwerpunkte bilden die Bodenordnungsverfahren im Märkischen Kreis (Altena/Neuenrade, Balve, Balve-Garbeck, Deilinghofen), im Hochsauerlandkreis (drei Verfahren im Stadtgebiet Sundern, Eslohe-Salwey, Grevenstein-Homert), der Kreis Olpe mit fünf Verfahren im Stadtgebiet Kirchhundem, drei Verfahren in Attendorn und zwei Verfahren in der Ge-

meinde Wenden sowie die Zusammenlegungsverfahren von Waldgenossenschaften im Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe.

Zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum in den Bodenordnungsverfahren 11,6 km Forst- und Wirtschaftswege sowie sieben Furten gebaut.

### **Arbeitsschwerpunkt Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben**

Schwerpunkt der Arbeiten ist hier der Weiterbau der A 46 von Velmede bis Nuttlar und der Zubringer B 480n. Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Unternehmensträger ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde tätig, um zur beschleunigten Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beizutragen und die durch die öffentlichen Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur zu entschärfen.

Im Berichtsjahr waren wiederum zahlreiche Bauerlaubnisse mit den von Straßenbau betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern zu vereinbaren, um dem Unternehmensträger einen reibungsfreien Ausbau (und die fristgerechte Verwendung der öffentlichen Gelder) zu ermöglichen. Alle erforderlichen Vereinbarungen konnten fristgerecht und einvernehmlich abgeschlossen werden.

### **IV. Ausblick**

Die Stärkung des ländlichen Raumes als Zukunftsregion ist ein Handlungsfeld des Strategiekonzeptes der Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung geht aktiv auf die Akteure im ländlichen Raum zu und zwar mit einer integrierten Handlungsstrategie. Diese beinhaltet eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit der Dezernate 33, 34, 35 und ggf. weiterer Dezernate und eine ganzheitliche Beratung der Kommunen, um so den aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum begegnen zu können. Entsprechende Beratungstermine wurden bereits mit mehreren Kommunen vereinbart und sind allen Kommunen angeboten worden.

Die neue ELER-VO der EU ist Ende 2013 erlassen worden. Auf der Grundlage der Vorgaben der EU und des Bundes ist das MKULNV zurzeit mit der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 befasst und hat entsprechend Unterlagen in Brüssel eingereicht. Mit der Genehmigung durch die EU wird Anfang 2015 gerechnet.

Die EU-Vorgaben verlangen künftig ein landesweites Ranking von Fördermaßnahmen. Derzeit werden vom MKULNV für die verschiedenen Förderbausteine entsprechende Kriterien aufgestellt. Z. B. sollen im Bereich der Dorfentwicklung bevorzugt Maßnahmen mit konzeptionellen Hintergrund und Beziehung zum räumlichen und thematischen Umfeld gefördert werden.

Im Bereich der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume beabsichtigt das MKULNV, die als Fördervoraussetzung relevante Unterversorgung von 2 Mbit/s auf 6 Mbit/s anzuheben. Dies könnte die Nachfrage nach diesem Förderbaustein deutlich erhöhen.

Im Regierungsbezirk zeichnet sich eine weitere Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren ab. Die erforderliche Umsetzung der WRRL führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden. Darüber hinaus werden weitere Naturschutzprojekte geplant (vgl. Naturschutzkonzept der Bezirksregierung Arnsberg).

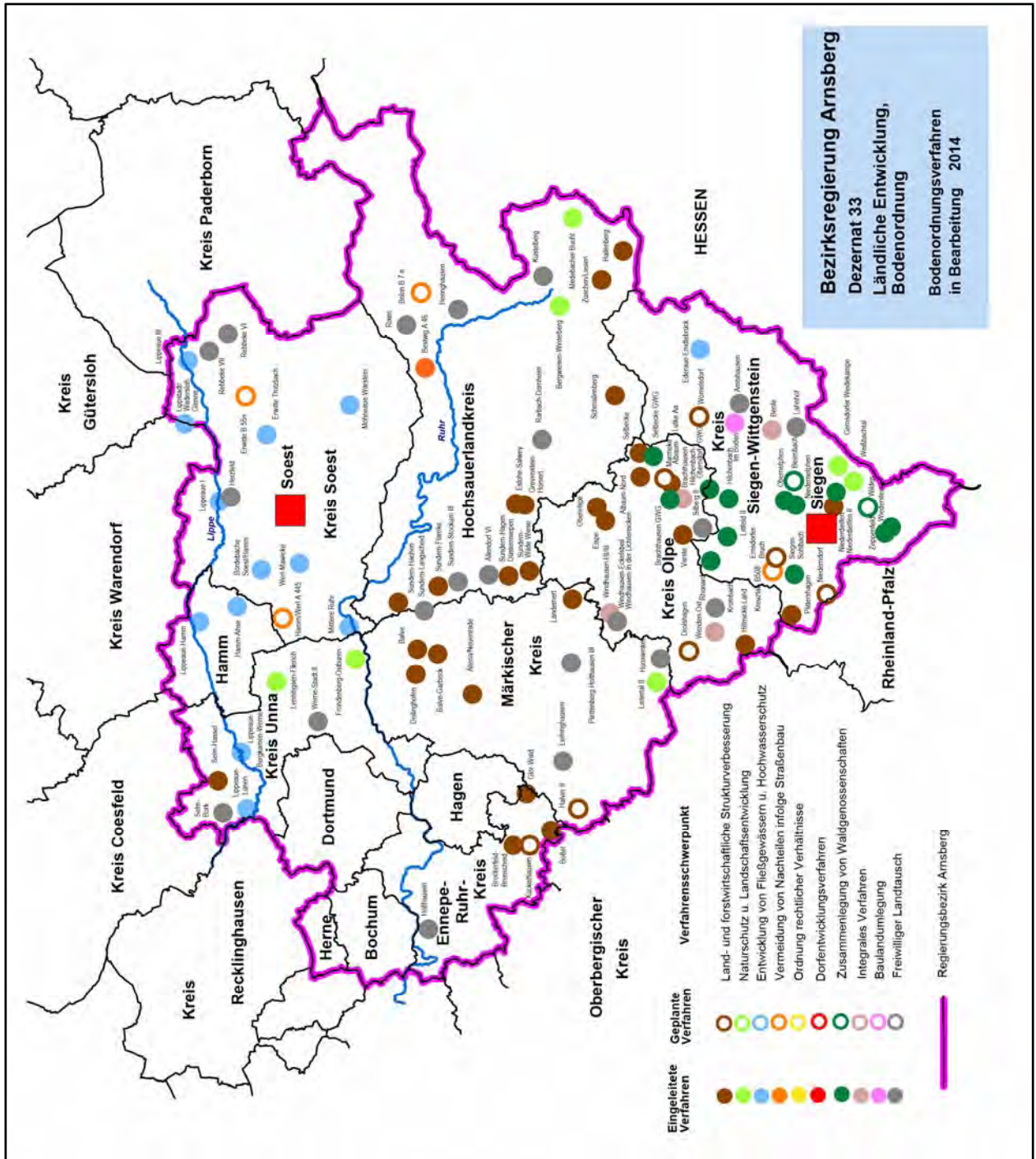
Weitere Regionen benötigen der Agrarstrukturverbesserung im Wald dienende Verfahren. Dies zeigen vorliegende Gutachten und Abstimmungsgespräche mit der Forstverwaltung.

Die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zeigen auf, dass zur Umsetzung von Straßenbauprojekten weiterer Bodenordnungsbedarf besteht (Werl/Hamm, Niederdielfen, Kreuztal, Kierspe, Bestwig).

Auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sehen örtlichen Bodenordnungsbedarf zur Verbesserung der Agrarstruktur durch Schaffung zeitgemäßer Kernwegenetze und Verbesserung der Erschließung und/oder zur Behebung der Besitzersplitterung und/oder zur Behebung von Nutzungskonflikten.

Mit der neuen Förderrichtlinie können zukünftig Gemeinden eine Förderung zur Erstellung sog. Wegenetzkonzepte erhalten. Diese haben das Ziel, die ländliche Wegeinfrastruktur zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für eine zeitgemäße multifunktionale Nutzung und Unterhaltung des Wegenetzes zu geben. Sie sollen auch Grundlage für Investitionsentscheidungen sein.

Nach Maßgabe des neuen Förderprogramms können ab 2015 neue Fördermaßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und LEADER bewilligt werden. Es zeigt sich eine anhaltend große Nachfrage nach den Förderbausteinen LEADER, im Bereich der Dorfentwicklung, der ländlichen Infrastruktur und der Breitbandversorgung.



Bezirksregierung Arnsberg  
 Dezernat 33  
 Ländliche Entwicklung,  
 Bodenordnung  
 Bodenordnungsverfahren  
 in Bearbeitung 2014

- | Eingeleitete Verfahren | Geplante Verfahren | Verfahrensschwerpunkte                              |
|------------------------|--------------------|---|
| ●                      | ○                  | Land- und forstwirtschaftliche Strukturverbesserung |
| ●                      | ○                  | Naturschutz u. Landschaftsentwicklung               |
| ●                      | ○                  | Entwicklung von Fließgewässern u. Hochwasserschutz  |
| ●                      | ○                  | Vermeidung von Nachteilen infolge Straßenbau        |
| ●                      | ○                  | Ordnung rechtlicher Verhältnisse                    |
| ●                      | ○                  | Dorfentwicklungsverfahren                           |
| ●                      | ○                  | Zusammenlegung von Waldgenossenschaften             |
| ●                      | ○                  | Integrales Verfahren                                |
| ●                      | ○                  | Baulandumlegung                                     |
| ●                      | ○                  | Freiwilliger Landtausch                             |
- Regierungsbezirk Arnsberg